

PROTOKOLLAUSZUG

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Familien, Jugend, Senioren und Soziales am **30.10.2023**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen:

Stadt Hungen, Ausschuss für Kultur und Soziales

Datum: 30.10.2023

TOP 1**Förderung für besondere Jugendangebote**

(Vorlagen-Nr.: 2023/216)

StVv Metzger erläutert die Vorlage und berichtet, dass es 30 Minuten vor der K&S Sitzung ein Vortreffen aller Ausschussmitglieder gab, in der die Preisvergabe via eines Punktes Systems ermittelt wurde. Jedes Ausschussmitglied konnte an die einzelnen 15 Projekte 1- 15 Punkte vergeben. Somit ergab sich die Preisvergabe.

In der Anlage die Übersicht zur Punkteermittlung.

StVv Metzger bedankt sich bei allen Vereinen für die rege Beteiligung. Er merkt an, dass der 2. Platz – das Projekt der FFW Bellersheim – möglicherweise nicht vergeben werden kann, da diese evtl. nicht gemeinnützig seien und somit den Richtlinien der besonderen Jugendangebote nicht entsprechen würden. Was, so StVv Metzger, könnte man in diesem Fall tun? Bgm Wengorsch antwortet, dass alle Bewerbungen im Vorfeld durch die Verwaltung geprüft worden sind. Er empfiehlt dem Ausschuss einen Beschluss über die heutige Preisvergabe zu fassen. Man sollte, so Bgm Wengorsch, zunächst eine Prüfung der Gemeinnützigkeit abwarten. Sollten sich dadurch Änderungen ergeben, so Bgm Wengorsch, könnte dies in der nächsten Sitzung des Ausschusses durch einen neuen Beschluss geändert werden. StVv Metzger teilt mit, falls die FFW Bellersheim kein Preisgeld erhalte, würde das Projekt der Grundschule Inheiden in der Rangfolge aufsteigen und ein Preisgeld erhalten.

Stv F. Kraft führt aus, dass sich nur durch seine Initiative in den sozialen Medien und das hinterlegen eines Anmeldeformulars so viele Vereine beteiligt hätten. Er zeigt sich daher enttäuscht, dass er auf Grund seiner Initiative eine Abmahnung von der Stadt Hungen erhalten habe und die Aufforderung das Formular von seiner Homepage zu nehmen. Er habe durch dieses Vorgehen die Vereine zum Mitmachen aktivieren wollen und nicht suggerieren, dass ProHungen diese Projektförderung von besonderen Jugendangeboten selbst anbietet. Bgm Wengorsch antwortet, dass hier möglicherweise eine Bringschuld der Verwaltung vorliege, aber ProHungen hätte dazu auch einen Hinweis in einer der Stadtverordnetenversammlungen geben können. Von Seiten der Ausschussmitglieder kommt der Hinweis, den Aufruf zur Beteiligung an der Preisvergabe für besondere Jugendangebote mit dem Förderbescheid für die Vereinsförderung frühzeitig zu versenden. Stv. B. Kraft schlägt vor, dass Bgm Wengorsch via Videoaufrauf die Vereine zur Beteiligung anregt, ein Aufruf per Post an die Vereinsvorstände sei, so B. Kraft oft nicht erfolgreich.

Beschluss:

Beschlusstext für Magistrat: